



**Ratsfraktion
in der Gemeinde Kall**

CDU

CDU-Ratsfraktion, Am Heuweg 8, 53925 Kall-Sötenich

Herrn
Bürgermeister
Herbert Radermacher

53925 Kall

Gemeindeverwaltung Kall	
Eing.	17. JAN. 2011
FB.	<i>I</i>

Fraktionsvorsitzender

Toni Mießler
Am Heuweg 8, Sötenich
53925 Kall ☎: 02441-6777
☎: 02441-777331

Fraktionsgeschäftsführer

Peter Schmitz
Sistaler Str. 10
53925 Kall ☎: 02441-5996

53925 Kall, den 15.01.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Bitte nachfolgende Resolution in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung übernehmen.

Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

„Gerechtigkeit für die kommunale Familie:

Rot-Grüne Landesregierung muss die Benachteiligung des ländlichen Raums zurücknehmen“

Der Rat der Gemeinde Kall fordert die rot-grüne Landesregierung auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten Verteilung der Finanzmittel zu überarbeiten.

Begründung:

Der von der rot-grünen Landesregierung am 21. Dezember 2010 beschlossene Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) ist ein politischer Schnellschuss, der den Anforderung einer homogenen und aufgabengerechten Gemeindefinanzierung in keiner Weise gerecht wird. Die Landesregierung gefährdet mit der isolierten und willkürlichen Umsetzung einzelner Reformvorschläge der ifo-Kommission, wie jetzt mit dem Entwurf des GFG 2011 eingebracht, den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Offensichtlich hat sich die Landesregierung von dem fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss vom 29. Oktober 2010 zur strukturellen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen verabschiedet.

Die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen der Hauptansatzstaffel, der Grunddaten beim Soziallastenansatz und bei den fiktiven Hebesätzen führen zu einer massiven Umverteilung von Mitteln aus dem kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte.

Die kreisangehörigen Kommunen verlieren im Vergleich zum Jahr 2010 rund

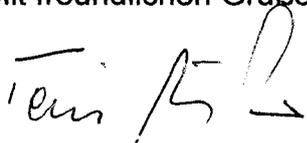
133 Millionen Euro,

während die kreisfreien Städte einen Zugewinn von 148 Millionen Euro erhalten sollen. Damit werden die größtenteils abgeschlossenen Haushaltsplanberatungen in den Kommunen ohne Not entwertet.

Die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 erfolgte Grunddatenanpassung muss zurückgenommen werden. Der Finanzausgleich muss regelmäßig der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Dass dies in absehbarer Zeit erfolgen sollte, ist unstrittig. Mit der vorliegenden übereilten Anpassung werden die Probleme der finanzschwachen Kommunen nicht gelöst, aber viele noch „gesunde“ Kommunen werden in ein Haushaltssicherungskonzept gezwungen und sämtliche Sparsbemühungen zunichte gemacht. Die Landesregierung muss wieder Partner aller Kommunen werden.

Die Anpassung der Grunddaten ist als Teil der für 2012 ohnehin geplanten Revision des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorzunehmen. Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss daher mit besonderer Vorsicht und aus einem Guss erfolgen. Belastungs- und Entlastungswirkungen müssen zum Wohle aller Kommunen aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann es zu einer gerechten Verteilung der Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen kommen.

Mit freundlichen Grüßen



(Toni Mießler, Fraktionsvorsitzender)



Ratsfraktion in der Gemeinde Kall

CDU

CDU-Ratsfraktion, Am Heuweg 8, 53925 Kall-Sötenich

Herrn
Bürgermeister
Herbert Radermacher

53925 Kall

Gemeindeverwaltung Kall	
Eing.	17. JAN. 2011
FB:	<u>T</u>

Fraktionsvorsitzender

Toni Mießler
Am Heuweg 8, Sötenich
53925 Kall ☎: 02441-6777
☎: 02441-777331

Fraktionsgeschäftsführer

Peter Schmitz
Sistaler Str. 10
53925 Kall ☎: 02441-5996

53925 Kall, den 15.01.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Bitte nachfolgende Resolution in die TO der nächsten Ratssitzung übernehmen.

Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

„Gerechtigkeit für die kommunale Familie: Rot-Grüne Landesregierung muss die
Benachteiligung des ländlichen Raums zurücknehmen“

Der Rat der Gemeinde Kall fordert die rot-grüne Landesregierung auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten Verteilung der Finanzmittel zu überarbeiten.

Abwassergebührenhilfe

Bei der Abwassergebührenhilfe handelt es sich um eine Sonderbedarfszuweisung zum Ausgleich besonderer Härten bei den Abwassergebühren. Die CDU/FDP geführte Landesregierung stockte die Abwassergebührenhilfe im GFG 2008 um + 125,5 % und im GFG 2010 um + 42,6 % zum jeweiligen Vorjahr auf.

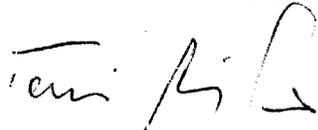
Mit dem GFG 2011 und 2012 plant die rot-grüne Landesregierung nun diese Erleichterung für den Gebührenzahlern zwei Stufen rückgängig zu machen. Die erste Reduzierung erfolgt nun im GFG 2011, die zweite Reduzierung ist im GFG 2012 vorgesehen. Die Reduzierung erfolgt in der Höhe der jeweiligen Aufstockungssumme. Damit fällt die Abwassergebührenhilfe auf den Stand von 2007 zurück und rund 25 Kommunen des besonders benachteiligten ländlichen Raum werden dadurch 3 Millionen Euro Finanzmittel genommen. Auch der Bürger vor Ort ist selbst betroffen von dem Wegfall der Abwassergebührenhilfe durch erhöhte Mehrkosten für Abwasser von 50 Cent pro m³ Abwasser.

Aus den topographischen Verhältnissen in der Gemeinde Kall ergeben sich besondere Belastungen, die die Abwasserentsorgung verteuern und bei anderen Kommunen nicht in vergleichbarem Maße gegeben sind. Die Landesregierung wird aufgefordert, den besonderen Belastungen durch die Beibehaltung der Abwassergebührenhilfe in Höhe des GFG 2010 Rechnung zu tragen.

Abwassergebührenhilfe

Gemeinde	Betrag 2011	Differenz 2010/2011
Kall	195.148	-70.441
Hellenthal	225.750	-63.203
Mechernich	482.884	-566.114
Schleiden	455.274	-117.428

Mit freundlichen Grüßen



(Toni Mießeler, Fraktionsvorsitzender)